



Stans, 9. Juni 2026

Nr. 336

Baudirektion. Amt für Mobilität. Öffentlicher Verkehr. Rahmenkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2027 und 2028. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das kantonale Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1) bildet die Grundlage der Zuständigkeit und zum Verfahren des Rahmenkredits für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV). Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 des ÖVG ist der Regierungsrat im Rahmen der bewilligten Kredite und unter Berücksichtigung der festgelegten Verkehrslinien sowie der kantonalen Schwellenwerte gemäss Art. 8 des ÖVG für die Festlegung des Verkehrsangebotes zuständig. Das Bestell- und Fahrplanverfahren erfolgt nach den bundesrechtlichen Vorschriften (Art. 7 Abs.1 ÖVG).

1.2

Der Regierungsrat hat dem Landrat für die Gewährung eines Rahmenkredites einen Bericht zu unterbreiten. Dieser bildet in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidungsgrundlage zur Festlegung des Angebots. Laut Art. 20 Abs. 2 des ÖVG soll der Bericht Aufschluss geben über das bestehende Verkehrsangebot, die Wirtschaftlichkeit (insbesondere die Einhaltung der kantonalen Schwellenwerte), die mittelfristige Nachfrage- und Angebotsentwicklung sowie die geplanten Angebotsänderungen in den nächsten Fahrplanperioden, die erforderlichen Massnahmen, die finanziellen Mittel und die Entwicklung des Gesamtverkehrs sowie die Abstimmung von Individualverkehr, öffentlichem Verkehr (öV) und der Raumplanung. Hinsichtlich der Finanzierung des Verkehrsangebotes kommt Art. 19 des ÖVG zur Anwendung. Dieser besagt, dass der Landrat zuständig ist, die erforderlichen Rahmenkredite zu bewilligen. Dabei ist der Landrat nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden. Die Rahmenkredite umfassen die Mittel für:

- die Abgeltungen für Verkehrslinien gemäss Bundesrecht,
- die Verkehrslinien und Verkehrsangebote des Kantons sowie
- die Tarif- und Verkehrsverbunde.

1.3

Gestützt auf die dargestellten gesetzlichen Grundlagen hat der vorliegende Beschluss an den Landrat zwei Zielsetzungen zu erfüllen: Einerseits legt er die Verkehrslinien fest. Andererseits werden die Finanzmittel zur Bestellung des Verkehrsangebotes bereitgestellt. Der vorliegende Antrag zum Rahmenkredit für die Jahre 2027 und 2028 entspricht der i.d.R. zweijährigen Bestellperiode des Bundes. Entsprechend wurde dem Landrat jeweils ein zweijähriger Rahmenkredit unterbreitet. Dieses Vorgehen hat sich für die Steuerung und Bestellung des kantonalen öV-Angebots seither bewährt.

2 Erwägungen

2.1 Rekordwerte in der Nachfrage im öffentlichen Verkehr

Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr (öV) brach in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Covid-19-Krise stark ein. Bereits im Jahr 2022 erholte sich die Nachfrage jedoch wieder rasant. Seit 2023 erzielten die öV-Linien in Nidwalden wiederum ausserordentlich gute Nachfragewerte und übertreffen gar das bisherige Spitzenjahr 2019. So stieg die Nachfrage sowohl bei den Bahnlinien als auch bei den Buslinien zwischen 2021 und 2025 um über 60 Prozent. Dies führte teils zu Kapazitätsengpässen insbesondere auf dem Luzern-Engelberg Express der Zentralbahn AG (zb). Weiter haben jene Bahn- und Buslinien hinsichtlich Nachfragewachstum besonders profitiert, bei welchen das öV-Angebot moderat ausgebaut wurde. Wird das Jahr 2025 mit dem Vorjahr verglichen, so konnte die bereits sehr hohe Nachfrage auf den Bahn- und Buslinien zusätzlich um vier bis sechs Prozent gesteigert werden.

2.2 Anpassung bisheriger Verkehrslinien

Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des öV (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1) legt der Landrat gleichzeitig mit dem Rahmenkredit die Verkehrslinien fest. In Nidwalden bestehen folgende Verkehrslinien bzw. sollen wie folgt angepasst werden:

Bahn

- S4 Luzern - Stans (- Wolfenschiessen)
- InterRegio (IR42) Luzern - Stans - Engelberg (LEX)
- *neu: RegioExpress (RE44) Luzern - Stans - Engelberg*
- S5 Luzern - Giswil sowie S55 Luzern - Sachseln (jeweils Halt in Hergiswil)

Die heutige *S44 Luzern - Stans* wird mit der Einführung des integralen Halbstundentakts durch den *RE44 Luzern - Stans - Engelberg* ersetzt. Gleiches gilt für die bisherigen saisonalen Züge Luzern - Engelberg (S-LEX). Die übrigen Bahnlinien bleiben bestehen. Die S4 verkehrt am frühen Morgen sowie abends weiterhin bis Wolfenschiessen, wenn der halbstündliche RE nicht verkehrt.

Bus

- 60.310 Stans - Altdorf (Winkelriedbus)
- 60.311 (Stansstad-/ Länderpark -) Stans - Ennetbürgen - Emmetten - Seelisberg (Seelinie)
- *neu: 60.314 Stans - Fadenbrücke - Emmetten - Seelisberg (Seelinie)*
- *neu: 60.315 Stans - Pilatuswerke - Ennetbürgen - Fadenbrücke - Stans*
- *neu: 60.316 Stans - Fadenbrücke - Ennetbürgen - Pilatuswerke - Stans*
- 60.312 Stans - Sarnen
- 60.313 St. Jakob - Mueterschwandenberg
- 60.321 Stansstad - Obbürgen - Bürgenstock
- 60.323 Stansstad - Stans
- 60.324 Stans - Oberdorf - Büren
- 60.331 Wolfenschiessen - Oberrickenbach
- N4 (Nachtnetz) Luzern - Stans
- N44 (Nachtnetz) Stans - Emmetten

Zur besseren Kenntlichkeit der unterschiedlichen Linienäste der aktuellen Buslinie 311 soll diese um weitere Liniennummern 314, 315 und 316 ergänzt werden.

Seilbahn

- Luftseilbahn Dallenwil - Wirzweli
- Luftseilbahn Dallenwil - Wiesenbergbahn (kantonale Verkehrslinie)
- Luftseilbahn Niederrickenbach Station - Niederrickenbach Dorf (kantonale Verkehrslinie)

2.3 Umsetzung öV-Strategie Nidwalden für die Jahre 2025 bis 2028

Im Jahr 2024 wurde die öV-Strategie Nidwalden für die Jahre 2025 bis 2028 erarbeitet. Sie setzt die Leitlinien und Vorgaben für die Erschliessung des Kantons mit dem öV und gewährleistet eine bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Weiterentwicklung des öV-Angebots. Im Rahmen der letzten öV-Strategie wurde insbesondere die Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen und Arbeiten mit dem öV überprüft. In Nidwalden befinden sich die ESP hauptsächlich im Raum Stans, Stansstad, Ennetbürgen und Buochs. Die öV-Strategie zeigte auf, dass weitergehende Verbesserungen in der Erschliessungsqualität mit dem öV an den ESP gemäss den Vorgaben des kantonalen Richtplans angezeigt sind.

Im ersten Teil der öV-Strategie auf die Fahrplanperiode 2025 und 2026 erfolgte primär ein Ausbau auf der Buslinie 311 Stans - Beckenried/Emmetten mittels zusätzlichen Verdichtungskursen zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Ennetbürgen sowie Stans, Bahnhof - Fadenbrücke (und in die andere Richtung). Davon profitierten die ESP Arbeiten Bürgenbergsüd in Stans / Ennetbürgen mit den Pilatuswerken, die Fadenbrücke in Buochs sowie die Gemeinde Ennetbürgen und der westliche Teil von Buochs (inkl. ESP Wohnen Aadörfli). Neben diesem Ausbau wurden auf den Fahrplan 2025 kleinere Optimierungen auf einzelnen Buslinien gestützt auf die Rückmeldungen aus den Fahrplanentwürfen, welche jeweils im Frühsommer eingehen, umgesetzt.

Der nun vorliegende Rahmenkredit umfasst den zweiten Teil der öV-Strategie bzw. die Angebotsveränderungen 2027 und 2028.

2.4 Angebotsveränderungen im öV 2027 und 2028

Am 16. Dezember 2025 beschloss der Regierungsrat das Mengengerüst 2027 und 2028 (RRB Nr. 809). Gestützt darauf soll der heutige Fahrplan 2026 mit folgenden, längerfristig geplanten Angebotsveränderungen 2027 und 2028 verbessert werden:

Einführung integraler Halbstundentakt Luzern - Engelberg

- *zweiter zusätzlicher IR Luzern - Engelberg (genannt RE44) mit Halt in Horw, Hergiswil, Stansstad, Stans, Dallenwil und Wolfenschiessen und dafür Wegfall der S44 Luzern - Stans sowie die Saisonzüge nach Engelberg (S-LEX)*

Mit dem Bau der Doppelspur Staldifeld in Oberdorf gemäss Bahn-Ausbauschrift 2035 des Bundes und der anstehenden Rollmaterialbeschaffung der zb wird die Einführung des integralen Halbstundentakts zwischen Luzern und Engelberg per Dezember 2026 möglich. Dadurch kann künftig ein stündlicher, beschleunigter IR Luzern - Engelberg, ein stündlicher IR Luzern - Engelberg mit zusätzlichen Halten sowie eine halbstündliche S-Bahn S4 Luzern - Stans auf der Bahnstrecke zwischen Luzern und Engelberg verkehren.

Neukonzeption der Buslinie 311 und Einführung direkte Verbindung Stans - Stansstad

- *ein Kurs zusätzlich in der Nebenverkehrszeit werktags Stans - Buochs - Beckenried zur Abnahme des zusätzlichen Zugs*
- *Linienverlängerung 311 Stans - Stansstad direkt über die Kantonsstrasse zur besseren Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten und Wohnen sowie zur Direktverbindung von Stansstad in die Seegemeinden*
- *Erweiterung der Beschriftung der Linienäste der bestehenden Buslinie 311 um 314, 315 und 316 zur Vereinfachung der Kommunikation*

Die Einführung des integralen Halbstundentakts ab Luzern nach Engelberg bedingt die Anpassung der Anschlussverbindungen beim Bahnhof Stans. Aufgrund der hohen Nachfrage in und aus den Seegemeinden wurden die Verbindungen auf der Buslinie 311 genauer untersucht. Geplant ist die Einführung einer zusätzlichen schnellen Verbindung zwischen Stans und Beckenried via Buochs, wie sie bereits zu den Hauptverkehrszeiten besteht und sich grosser

Nachfrage erfreut. Somit verkehren neu ganztags vier statt drei stündliche Kurse von Stans nach Beckenried.

Weiter soll die Seelinie 311 direkt und ohne beim Bahnhof Stans umzusteigen, über die Kantonsstrasse bis nach Stansstad, Bahnhof verlängert werden. Dadurch können die ESP zwischen Stans und Stansstad mit dem öV besser erschlossen werden. Gleichzeitig entstehen interessante Direktverbindungen zwischen Stansstad und den Seegemeinden inkl. der ESP Arbeiten Bürgenbergsüd (Pilatuswerke), Kreuzstrasse oder Fadenbrücke. Zuletzt kann die Verlängerung der Seelinie 311 auch für ein verdichtetes Angebot zwischen Stans, Bahnhof und Stans, Länderpark sorgen.

Die Buslinie / Seelinie 311 Stans - Beckenried / Emmetten umfasst heute alle Kurse via Ennetbürgen als auch via Fadenbrücke nach Beckenried, Emmetten und Seelisberg. Häufige Rückmeldungen von Fahrgästen zeigen, dass dieselbe Linienbezeichnung für zwei unterschiedliche Linienäste teilweise zu Verwirrung führen. Wie bereits im Rahmen der Interpellation betreffend Verdichtungskurse auf der Buslinie 311 (RRB Nr. 573 vom 16. September 2025) beantwortet, soll für eine verbesserte Kommunikation die Linienbezeichnung auf 2027 geändert werden. Es ist geplant, dass alle Kurse via Ennetbürgen analog heute unter der Liniennummer 311 (inkl. Linienverlängerung nach Stansstad) verkehren. Die Kurse via Fadenbrücke sollen neu unter der Liniennummer 314 geführt werden. Weiter sollen auch die Rundkurse Stans, Bahnhof - Stans, Pilatuswerke - Ennetbürgen, Dorf - Buochs, Fadenbrücke - Stans, Bahnhof und in die andere Richtung eine neue Liniennummerierung erhalten. Die Rundkurse via Stans, Pilatuswerke sollen als Linie 315 und jene Rundkurse via Buochs, Fadenbrücke als Linie 316 beschriftet werden.

Für die Verlängerung der Buslinie 311 zwischen Länderpark und Stansstad sowie die neuen Liniennummern 314, 315 und 316 ist jeweils ein Gesuch um RPV-Anerkennung beim Bund im Frühsommer 2026 zu stellen. Erst nach dem positiven Beschluss des Bundes wird sich dieser finanziell an den Linien beteiligen.

Punktuellen Optimierungen auf Buslinien

- ein Kurspaar werktags am Abend zusätzlich auf der Buslinie 310 Stans - Altdorf
- ein Frühkurs und vier Kurspaare zur Schliessung von Taktlücken am Wochenende zusätzlich auf der Buslinie 323 Stans - Stansstad

Wie jedes Jahr gingen im Rahmen der Publikation zu den Fahrplanentwürfen auf www.öv-info.ch Fahrplanbegehren aus der Bevölkerung, Gemeinden sowie Interessengemeinschaften ein. Auf den Fahrplan 2027 wurden die beiden oben aufgeführten Begehren auf den Buslinien geprüft und sollen in den Fahrplan bzw. in den vorliegenden Rahmenkredit aufgenommen werden.

Zuletzt wird auch für die Buslinie 323 ein Gesuch um RPV-Anerkennung beim Bund im Frühsommer 2026 gestellt. Mit der Revision des Personenbeförderungsgesetzes (SR 745.1) und der Verordnung über die Abgeltung und die Rechnungslegung im Personenverkehr (SR 745.16) besteht ab 2027 die Möglichkeit, dass der Bund Parallelverkehr als RPV anerkannt.

2.5 Finanzielle Betrachtungen zum Rahmenkredit öV 2027 und 2028

Die Abgeltungen für das Verkehrsangebot in Nidwalden sind in den Jahren, welche durch die Covid-19-Krise geprägt waren, angestiegen. Mit der Zunahme der Nachfrage gingen die Abgeltungen jedoch wieder deutlich zurück. Im Jahr 2025 betrugen die Aufwendungen für den öV für den Kanton lediglich 6 Mio. Franken. Im Schnitt betrugen diese über die letzten knapp 20 Jahre 7 Mio. Franken jährlich. In der Tendenz waren sie im vergangenen Jahrzehnt rückläufig. Dies vor allem aufgrund der steigenden Erträge der zb im Bereich des internationalen Gruppengeschäfts und den starken Zuwächsen im regionalen Verkehr auf den S-Bahnen.

Für den Rahmenkredit 2027 und 2028 für die Abgeltungen des öV-Angebots wird aufgrund der eingegangenen Offerten der Transportunternehmen für das bisherige Angebot gemäss Fahrplan 2026 sowie den geplanten Ausbauten dem Landrat der Betrag von 17.3 Mio. Franken beantragt. Dieser Betrag setzt sich aus 8.7 Mio. Franken für das Jahr 2027 und 8.6 Mio. Franken für das Jahr 2028 zusammen. Der Rahmenkredit erfordert gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder. Der Kredit fällt im Vergleich zu den Vorjahren höher aus. Dies ist aufgrund des längerfristig geplanten, grösseren Angebotsausbaus aus dem Halbstundentakt nach Engelberg, der anstehenden Rollmaterialbeschaffung der zb bzw. deren Folgekosten (Abschreibungen sowie Zinsen) und dem Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung bei den Dieselmotoren der Fall.

Zuletzt gilt es zu erwähnen, dass die finanzielle Lage des Bundes aktuell angespannt ist. Mit den steigenden Abgeltungen in Nidwalden kann erstmals die Kantonsquote (sogenanntes Kostendach, festgelegt durch den Bund) nicht eingehalten werden. Im Frühsommer 2026 wird ein entsprechendes Gesuch um Erhöhung der Kantonsquote beim Bund gestellt. Aktuell ist nicht abschätzbar, ob dieser die Kantonsquoten für 2027 und 2028 wie erforderlich erhöhen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste dem Landrat zu einem späteren Zeitpunkt ein Zusatzkredit für den Fehlbetrag beantragt oder eine Kürzung des Angebots im Folgejahr 2028 durchgeführt werden.

Beschluss

1. Der Bericht des Regierungsrats zum Rahmenkredit für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs 2027 und 2028 wird zur Kenntnisnahme durch den Landrat verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, an den bestehenden Verkehrslinien im Sinne der Erwägungen festzuhalten bzw. die S44 Luzern - Stans durch den RE44 zu ersetzen sowie die Buslinie 311 mit 314, 315 und 316 zu ergänzen.
3. Dem Landrat wird beantragt, den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2027 und 2028 in der Höhe von Fr. 17.3 Mio. zu bewilligen.
4. Die Baudirektion wird beauftragt, beim Bund ein Gesuch um Erhöhung der Kantonsquoten 2027 und 2028 sowie die Gesuche um RPV-Anerkennung für die Buslinien / Seelinien 311 (neuer Abschnitt Länderpark - Stansstad), 314, 315 und 316 sowie die Buslinie 323 (heute Parallelverkehr zur Bahnlinie) zu stellen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (BUL)
- Nidwaldner Gemeindeverwaltungen (postalisch und elektronisch)
- Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern
- Finanzkommission (Mitbericht) (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität, Fachstelle öffentlicher Verkehr

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

